

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland**Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen in Bremen**

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit rund 200 Millionen Mädchen und Frauen Opfer einer „Female Genital Mutilation/Cutting“, also einer weiblichen Genitalverstümmelung, geworden. Jährlich werden etwa drei Millionen Mädchen zumeist unter 15 Jahre beschnitten. Unter „Female Genital Mutilation/Cutting“ wird die größtenteils von Laien durchgeführte Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien ohne medizinische Indikation verstanden. Die archaische Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung ist Studien zufolge vor allem im westlichen und nordöstlichen Afrika sowie im Jemen, dem Irak, Indonesien und Malaysia verbreitet. Nach den Daten der WHO gibt es weltweit 30 Staaten, in denen weibliche Genitalien beschnitten werden. Wegen der wachsenden Zuwanderung von Menschen aus Afrika und Asien gehört mittlerweile auch Deutschland zu diesen Staaten. Von diesem Problem betroffen ist damit auch das Land Bremen.

Nach Angaben der WHO sterben jedes Jahr drei bis sieben Prozent der Mädchen und Frauen unmittelbar bei Vornahme des Eingriffs. Durch peripartale Komplikationen und chronische Infektionen endet die Beschneidung für insgesamt 25 bis 30 Prozent der Opfer letal.

Als wichtigster Grund für die archaische Praxis der weiblichen Genitalbeschneidung, die als eine schwere Menschenrechtsverletzung einzustufen ist, gilt die oftmals jahrhundertealte Tradition der Völker in den Ursprungsländern. Damit eng verbunden sind religiöse Dogmen, patriarchalische Familienstrukturen, ästhetische Vorlieben und medizinische Mythen. Mädchen, die sich dem Beschneidungsritual verweigern, riskieren ihre wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung, zumal beschnittene weibliche Genitalien in den praktizierenden Gemeinschaften als eine zwingende Voraussetzung für die spätere Heirat gelten. Der gesellschaftliche Druck, der auf Mädchen und jungen Frauen in diesen Kulturkreisen lastet, ist deshalb enorm. Für die weiblichen Betroffenen ist die Genitalbeschneidung trauriger Teil ihres Daseins.

Die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ schätzt ausgehend von einer Dunkelfeldanalyse, dass in Deutschland knapp 104 000 Mädchen und Frauen leben, die genital verstümmelt sind. Weitere 17 300 sollen gefährdet sein, einer solchen Prozedur unterzogen zu werden. Deutschland zählt damit zu den vier Staaten mit der höchsten Zahl von Betroffenen innerhalb der Europäischen Union. Die prekäre Situation wird begünstigt durch unzureichende Sachkenntnisse bei den zuständigen Behörden, Lehrern, Sozialarbeitern, Ärzten, Hebammen und Erziehern zu diesem Problemkomplex. Auch im Medizinstudium wird Genitalverstümmelung kaum thematisiert.

Im Land Bremen sollen laut „Terre des Femme“ 477 Mädchen und 1 185 Frauen leben, die gegen ihren Willen genital beschnitten wurden. Die Organisation kritisiert die nach wie vor unzureichende Datenlage. Statistisch erfasst sind nur solche Fälle, die zur Anzeige gebracht oder von Ärzten im Rahmen von Untersuchungen festgestellt wurden. Deshalb muss man auf Prävalenzdaten zurückgreifen, die in den Herkunftsländern der Migranten erhoben und die hiesige Einwandererpopulation übertragen werden.

Am 28. September 2013 hat der Gesetzgeber das Strafgesetzbuch (StGB) um den § 226a StGB erweitert, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten von bis zu fünf Jahren bedroht. In schweren Fällen können bei einem Schuldspruch sogar bis zu 15 Jahre Haft verhängt werden, da der Strafrahmen des § 226a Absatz 1 StGB keine Obergrenze vorsieht. Durch diese Regelung wird der Umstand Rechnung getragen, dass die Opfer lebenslang unter den Folgen eines solchen Eingriffs zu leiden haben.

Harte Strafen für die Täter allein sind aber nicht ausreichend, um weibliche Genitalbeschneidungen in Deutschland zu verhindern. Notwendig ist darüber hinaus ein kultursensibler Umgang mit diesem überaus intimen Problem, wobei die Bedürfnisse der betroffenen oder gefährdeten Mädchen und Frauen im Mittelpunkt stehen müssen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Der Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelungen in Deutschland ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, der sich auch die Verantwortlichen in Bremen stellen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist es aus Sicht des Senats zu erklären, dass es bis heute keine valide Datenbasis zu weiblichen Genitalverstümmelungen in Deutschland und im Land Bremen gibt, obwohl der einschlägige Straftatbestand bereits 2013 ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde?
2. Wie viele Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung nach § 226a StGB sind seit Aufnahme dieses Tatbestands in das Strafgesetzbuch im

Jahre 2013 bis zum 31. Dezember 2023 amtlich bekannt geworden?
Bitte die Zahl nach den von der WHO definierten Typen I bis IV, Jahren
sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

3. In wie vielen Fällen wurde im unter Frage 2 genannten Zeitraum ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 226a StGB eingeleitet? Bitte die Zahl der Fälle getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
4. Wie viele der nach § 226a StGB zwischen 2013 und 2023 zur Anzeige gebrachten Taten endeten mit einer Verurteilung des Angeklagten, wie viele Tatverdächtige wurden freigesprochen, und wie viele der Verfahren eingestellt? Bitte die Zahlen gegliedert nach Jahren ausweisen.
5. Wie lang waren die Freiheitsstrafen, die nach § 226a StGB gegen verurteilte Täter im unter Frage 4 genannten Zeitraum verhängt wurden? Bitte differenziert nach Jahren, Länge der Freiheitsstrafen sowie Bremen und Bremerhaven beantworten.
6. Wie viele der Täter wurden zwischen 2013 und 2024 nach Verbüßung ihrer Haftstrafe aus Bremen in ihre Herkunftsländer abgeschoben? Bitte getrennt nach Jahren und Zielländern ausweisen.
7. Aus welchen Herkunftsstaaten stammen die im Land Bremen lebenden Mädchen und Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung geworden sind? Bitte nach Herkunftsländern sowie Zahl und Alter der Betroffenen aufschlüsseln.
8. Wie viele Anträge auf internationalen Schutz aufgrund drohender Beschneidung als geschlechtsspezifischem Verfolgungsgrund nach § 3a Absatz 1 Nummer 1 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit § 3a Absatz 2 Nummer 6 AsylG sind von weiblichen Personen zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2023 im Land Bremen gestellt worden, und wie viele dieser Anträge waren erfolgreich? Bitte die Zahlen nach Jahren und dem Herkunftsland der Antragstellerinnen differenziert ausweisen.
9. Wie viele weibliche Patienten wurden seit 2013 wegen einer Genitalverstümmelung in den Krankenhäusern des Landes Bremen medizinisch behandelt? Bitte die Antwort nach Jahren sowie den Städten Bremen und Bremerhaven untergliedern.
10. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit betroffene Mädchen und Frauen im Land Bremen Anspruch auf eine Operation zur Wiederherstellung ihrer Geschlechtsorgane nach einer Beschneidung haben, und welche Kosten fallen für einen solchen Eingriff an? Bitte die Operationskosten in Abhängigkeit von den WHO-Klassifikationen I bis IV ausweisen.

11. Unter welchen psychischen und physischen Folgeerscheinungen haben Mädchen und Frauen im Land Bremen zu leiden, die Opfer von Genitalbeschneidungen geworden sind, und in welcher Häufigkeit sind solche Spätfolgen zwischen 2013 und 2023 festgestellt worden? Bitte nach Krankheitsbildern und Jahren aufschlüsseln.
12. Wie viele Mädchen und Frauen sind im Land Bremen zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2023 wegen gesundheitlicher Komplikationen verursacht durch die Beschneidung ihrer Genitalien verstorben? Bitte die Zahl nach Jahren und konkreter Todesursache ausweisen.
13. Wie viele minderjährige Mädchen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2023 wegen einer drohenden oder vorgenommenen Genitalverstümmelung ihren Erziehungsberechtigten entzogen und in einer Pflegefamilie untergebracht? Bitte die Zahl differenziert Jahren sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
14. Wie viele Frauen haben zwischen 2014 und 2023 im Land Bremen Schutz in einem Frauenhaus gesucht, um sich vor der drohenden Beschneidung ihrer Genitalien in Sicherheit zu bringen? Bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
15. Welche Initiativen und Projekte hat der Senat seit 2013 unabhängig von entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau (ZGF) gestartet, um potenziell betroffene Mädchen und Frauen über weibliche Genitalverstümmelung und ihre Folgen aufzuklären?
16. Welche konkreten Erfahrungen ergeben sich aus Sicht des Senats aus dem Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ mit Blick auf die Informationsmaterialien für Lehrkräfte, Kitamitarbeiter und Fachpersonen, die mit potenziell Betroffenen von weiblicher Genitalverstümmelung zu tun haben (Polizei, Mitarbeiter in Häusern der Familie, Hebammen, Migrationsberatungsstellen, Jugendamtsmitarbeiter, Gynäkologen et cetera)?
17. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in der Vergangenheit ergriffen, um Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher, Ärzte und Polizeibeamte für den Umgang mit Mädchen und Frauen zu sensibilisieren, die infolge der Beschneidung ihrer Genitalien traumatisiert sind?
18. Wird der Senat bei der Bundesregierung darauf hinwirken, das Thema weibliche Genitalverstümmelung auf die politische Tagesordnung zu setzen mit dem Ziel, die Unterstützung für Betroffene und ihre

Angehörigen zu verbessern, und wenn ja, wie will die Landesregierung konkret initiativ werden?

19. Gab es nach Kenntnis des Senats im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2023 Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung in Flüchtlingsunterkünften? Sofern zutreffend, bitte nach Jahr, Anzahl sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
20. Was wird seitens der zuständigen Behörden im Land Bremen getan, um weibliche Genitalbeschneidungen in Flüchtlingseinrichtungen zu verhindern?
21. Inwiefern wird im Rahmen des Asylverfahrens sichergestellt, dass eine bereits erfolgte oder drohende weibliche Genitalverstümmelung von den Mitarbeitern der Ausländerbehörden des Landes Bremens erkannt wird?
 - a) Wie werden die Mitarbeiter sensibilisiert?
 - b) Welche Auswirkungen hat - soweit von den Behörden erkannt - eine erlittene oder drohende Genitalverstümmelung auf das Asylverfahren der betroffenen Frau?
22. In wie vielen Fällen wurde Ausländern im Land Bremen zwischen 2014 und 2023 die Einbürgerung verweigert, weil sie an einer Genitalverstümmelung beteiligt waren oder einen entsprechenden Eingriff angedroht hatten? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.
23. In wie vielen Fällen wurden Erziehungsberechtigten im Land Bremen zwischen 2014 und 2023 die elterliche Personensorge für ihr Kind entzogen, um eine drohende weibliche Genitalbeschneidung zu verhindern? Bitte die Fallzahl getrennt nach Jahren darlegen.
24. Wie reagiert der Senat im Stellenplan 2024/2025 auf die personellen Herausforderungen, die sich hinsichtlich des Problems der weiblichen Genitalverstümmelung aus der systematischen Aufklärung, der Fort- und Weiterbildung von Personal sowie der aktiven Umsetzung der in Frage 15 thematisierten Initiativen und Projekte des Landes Bremen ergeben? Bitte die konkreten Positionen für diesen Zweck im Stellenplan 2024/2025 aufschlüsseln.

Meltem Sagiroglu, Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland